

Graf Ottos Lebensziel

Es ist Graf Otto vergönnt gewesen, noch neun Jahre des Friedens sich zu erfreuen. Seit seiner Verheiratung und namentlich seit der Geburt seines Sohnes und Erben Casimir hat er kein höheres Ziel gekannt, als für die Wohlfahrt seiner Familie zu sorgen. Damals, als ihm durch kaiserliche Beschlagnahme sein ganzer Besitz und sein junges Familienglück geraubt werden sollte, hatte er es nur der weiblichen Schlaueit seiner Gemahlin und der Geschicklichkeit seiner treuen Beamten zu danken gehabt, daß die gierigen Hände nicht an die besten Sachen herangekommen waren. Doch wenn er nun aufs neue verklagt oder durch den Krieg gezwungen würde, mit seiner Familie das Land zu verlassen?

Die Schaffung einer Zufluchtsstätte und die sichere Anlage seiner Spargelder haben Otto, dessen Familie sich fast Jahr für Jahr vergrößerte, mehr und mehr beschäftigt. Und während der endlose Krieg immer neue Opfer forderte, hat Graf Otto alles, was er den Heerführern durch Schöntun und Klagen und der Detmolder Regierung durch Lamentieren und Weigern abzwacken konnte, in seinen Sparstrumpf gesteckt. Wie ein alter Geizkragen muß er uns erscheinen, wenn wir in seiner „Nachrichtung“ vom 2. Juni 1636 lesen:

„So ist mein letzter Will, daß man meinen Leichnam in meinem alten roten Nachtrock und sonst weiter nichts als in dem Hemde lasse, darin ich sterbe, und dann in einen hölzern Sarg zuschlage ...“ Das Begräbnis soll so klein und so billig wie möglich veranstaltet werden. Nur wenige Gäste sind einzuladen. „Es soll mir kein zinnern Sarg gemacht werden, sondern nur ein Stein irgend in die Kirche gemauert ... Es sollen keine Kammern bekleidet werden ... Man soll mir kein neues Sammettuch machen überzudecken, sondern das, was bei meines Herrn Vatters ... Gedächtnis gebrauchet ...“

Nun, er lebte noch 21 Jahre und hatte Zeit, seinen Schatz zu mehren. Der Herzog Augustus von Braunschweig-Wolfenbüttel ist dann Ottos großer Schuldner geworden. Getarnt als „meiner lieben Frauen Brautschatzgelder“ gingen 1637 vier große Fässer mit vielen Beuteln voll harter Taler vom Braker Schlosse nach Hameln, wo sie von des Herzogs Beamten in Empfang genommen wurden. Die Schuldsomme des Herzogs betrug damals 33 000 Taler und war 1644 bereits auf 48 000 Taler angestiegen. Die Braunschweiger Ämter Fürstenberg und Ottenstein waren als Sicherheit gesetzt.

Doch Otto wollte mehr. Wie einst seine Ahnen durch Pfandschaft, die schließlich unlösbar geworden war, in den Besitz der Grafschaft Sternberg gelangten, so wollte er vom Herzog das Amt Forst a. d. Weser als Pfandschaft für seine verliehenen Kapitalien haben. Lange Jahre hat er mit seinem Schuldner um diesen Preis ringen müssen, erst kurz vor seinem Tode hat er sein Ziel erreicht. Die ganze Verwaltung ging auf ihn über, die Beamten leisteten ihm den Treueid. Zwar deckten die Einkünfte des Amtes nur einen Teil der Zinsen des ausgeliehenen Kapitals, aber es war doch, wie Otto glaubte, ein sicherer Ort für seine Familie. Und je mehr sich die rückstehenden Zinsen aufsummten, desto schwieriger wurde die Einlösung der Pfandschaft, desto größer die Anwartschaft auf neue Pfandstücke.

Über 50 Jahre lang ist dann das Amt Forst, zwischen Polle und Holzminden gelegen, im Pfandbesitz der Braker Grafen gewesen. Im Jahre 1709 lösten die Braunschweiger die Pfandschaft mit 82 000 Talern.

Eine ganze Reihe weiterer Geldgeschäfte ist von Graf Otto in den Jahren

des großen Krieges getätigt worden. Die Stadt Steinheim verpfändete ihm ihren Wald. Bankhäuser in Dortmund, Frankfurt, Bremen und Amsterdam hatten zu ihm Beziehungen, an den Rat der Stadt Hamburg hatte er eine Forderung. Um den Erwerb der Herrschaft Pinneberg in Holstein, die ihm aus der Schaumburger Erbmasse zufallen sollte, hat er sich stark bemüht, und wenn ihm der König von Dänemark da zuvorkam, so gab er doch auch diesem gegenüber seine Forderung nicht auf. In seinem letzten Testament vom 9. Dezember 1657 spricht er von seinen Barschaften und ausgeliehenen Geldern.

Graf Otto starb nach kurzer Krankheit im 69. Lebensjahre am 18. Dezember 1657. Er wurde in der nach seiner letztwilligen Anordnung erbauten Gruft in der Kirche zu Brake beigesetzt.

Das Streben, das gräfliche Haus Lippe-Brake reich und angesehen zu machen, hat Graf Otto mehr und mehr beherrscht. Seine Erben sollen nicht berechtigt sein, Güter zu verkaufen oder das Kapital, das er angesammelt hat, anzugreifen, „die Not sei so groß wie sie wolle“! Alles soll in einer Hand bleiben. Keine Teilung soll mehr sein, die jüngeren Geschwister sollen mit bereitgestellten Geldern abgefunden werden¹³!

Aus allen seinen Handlungen spricht der feste Wille, seinem Lebenswerk Dauer zu verleihen. Das, was er in schwerster Zeit mit Knausern und Kasteien, mit Streiten und Lamentieren und Schlichen aller Art zusammengerafft hat, soll erhalten bleiben und wachsen zum Glanz und Ruhme seines Hauses.

Ottos Familie

Fest und sicher schien bei Graf Ottos Tode das Haus Lippe-Brake begründet. Frau Margarete hatte ihrem Gemahl zwölf Kinder geschenkt, von denen nur zwei im Säuglingsalter gestorben waren. Sechs stattliche Söhne und vier blühende Töchter umstanden des Vaters Bahre. Otto hatte seine Kinder allezeit in strenger Zucht gehalten, hatte ihnen eine gute Erziehung und Ausbildung angedeihen lassen, aber alles lockere und üppige Wesen, wie es unter den jungen Leuten des Hochadels damals im Schwange war, rücksichtslos bekämpft. Der Respekt vor dem Vater war so groß, daß auch die erwachsenen Söhne aufs Wort gehorchten. Die geliebte Mutter mußte bei Sonderwünschen oft die Vermittlerin sein. Doch auch sie stand ganz im Banne der starken Persönlichkeit ihres Mannes und ist nach seinem Tode die treue Vollstreckerin seines Willens gewesen.

Am 6. März 1658 fand „in der großen Stuben oben der Brücken“ die Testamentseröffnung statt. Später kam man überein, alles ohne Zuziehung Fremder „freund- und brüderlich“ untereinander zu regeln. Das väterliche Testament wurde von allen als bindend anerkannt. Darin war der älteste Sohn, Graf Casimir, als Haupterbe und Nachfolger des Vaters eingesetzt. Er sollte „die Regierung über unser Land und Leute führen, auch unsere Häuser, Ämter, Güter ... Barschaften, Siegel und Briefe, zusamt allem Vorrat, Viehe, Früchtungen und Nutzungen, Silbergeschirr, Kleinodien, Hausgerätschaft, Kleidern, Pferden, Gewehr, Büchern und was dem anhängig ... allein haben und behalten“. Die übrigen Kinder sollten mit Kapitalien abgefunden werden, die der Vater

¹³ Familienakten E, Sect. II, Nr. 1.